

## Unterstützung und Kontakt



Katja Köhler



Can Aydin



Johannes  
Beckmann

**Sie sind Mitglied in einem Betriebs- oder Personalrat und bei Ihnen im Betrieb werden Werkverträge oder Leiharbeit eingesetzt?**

Die Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge hilft weiter. Im Internet stellen wir spezifische Informationen für Sie bereit. An der Hotline können wir telefonisch konkret auf Ihre Fragen eingehen. In kostenlosen Schulungen beraten wir zu Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Mitbestimmung.

**Kurzer Anruf genügt,  
wir rufen zurück!**

**Kontakt und Anmeldung**

**montags bis freitags**

**von 08:00 bis 18:00 Uhr**

**0211 – 837 1925**

**per E-Mail: [tbs-zeitarbeit@tbs-nrw.de](mailto:tbs-zeitarbeit@tbs-nrw.de)**

Details zum Schulungsangebot und Infos zu Zeitarbeit und Werkverträgen finden Sie unter:

**[www.zeitarbeit.nrw.de](http://www.zeitarbeit.nrw.de)**

Weitere Beratungsangebote und nützliche Tipps zu Themen wie Arbeitsschutz, Minijobs, Weiterbildung etc. finden Sie unter **[www.gute-arbeitswelt.nrw](http://www.gute-arbeitswelt.nrw)**

Foto: ©Matej Kestelic - stock.adobe.com

# Servicestelle

## Faire Zeitarbeit und Werkverträge

Ein Angebot des DGB NRW und  
der Landesregierung Nordrhein-Westfalen



**Schulungsangebote  
für Betriebs-  
und Personalräte**

**kostenlos**

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPAISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



ESF  
in Nordrhein-  
Westfalen  
an der Hand

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



NRW DGB

TBS  
NRW

## Werkvertrag

In vielen Betrieben werden einzelne Arbeitsplätze oder auch ganze Abteilungen über Werkverträge ausgelagert. Auch zentrale Prozesse der Wertschöpfung stehen oftmals zur Disposition.

Zu klären ist zunächst, ob es sich wirklich um einen Werkvertrag oder um illegale Arbeitnehmerüberlassung handelt. Dies wirkt sich auf die Rechte der Interessenvertretung und der Beschäftigten aus.

Bei Werkverträgen gibt es zwar keine erzwingbare Mitbestimmung. 2017 wurden mit der AÜG-Novelle jedoch nützliche Informationsrechte gesetzlich verankert. Diese Informations- und Vorschlagsrechte sowie die Rechtsprechung bieten Ansatzpunkte, um Einfluss auszuüben.

Die Schulung betrachtet Werkverträge ganzheitlich, indem verschiedene Stadien vor und während des Einsatzes diskutiert werden.

### Inhalt\*

- Gesetzliche Grundlagen für Werkverträge
- Kriterien für die Abgrenzung von Werkvertrag und Leiharbeit
- Überblick über die Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte
- Regelungen in Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- Gesetzliche Neuregelungen: Offenlegungspflicht und Informationsrechte

Zeitrahmen: 3,5 Stunden

## Leiharbeit

Aus vielen Betrieben ist Leiharbeit nicht mehr wegzudenken und ein fester Bestandteil der Personalpolitik. Der ursprüngliche Gedanke, Auftragsspitzen abzufedern, steht im Kontrast zu oftmals langfristigen Einsätzen.

Die betriebliche Interessenvertretung kann Mitbestimmungs- sowie Informations- und Vorschlagsrechte nutzen, um Leiharbeit zu regeln und zu begrenzen.

Die AÜG-Novelle von 2017 erweiterte Informationsrechte in Bezug auf den Überlassungsvertrag. Zudem wurden eine konkrete Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten und Equal Pay ab 9 Monaten eingeführt – von diesen Höchstgrenzen sind Abweichungen möglich.

Die Schulung erläutert das Dreiecksverhältnis zwischen Verleiher, Entleiher und Leiharbeitskraft. Zudem erfahren Interessenvertretungen, wie sie konkrete Regelungen gestalten und durchsetzen können.

### Inhalt\*

- Gesetzliche Grundlagen für Arbeitnehmerüberlassung
- Vorschriften für den Überlassungsvertrag
- Arbeitsvertrag und Tarifrecht
- Überblick über die Informations-, Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte
- Regelungen in Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- Gesetzliche Neuregelungen: Equal Pay und Höchstüberlassungsdauer

Zeitrahmen: 3,5 Stunden

**Vertiefungsangebot/  
Zusatzangebot  
3 Module „Weg zu einer  
Betriebsvereinbarung“**

**Ort: Inhouse,  
bei der TBS NRW in Düsseldorf  
oder als Online-Seminar**

**Vertiefungsangebot/  
Zusatzangebot  
3 Module „Weg zu einer  
Betriebsvereinbarung“**

\* Die Schulungen vermitteln Kenntnisse nach § 37 (6) BetrVG, § 42 (5) LPVG NW, § 46 (6) BPersVG.